



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) veröffentlicht

Der Rechnungshof hat am heutigen Tag den Rechenschaftsbericht der SPÖ 2019 veröffentlicht.

Der Ablauf des Verfahrens

Politische Parteien (nicht nur die Parlamentsparteien) mussten dem Rechnungshof ihre Rechenschaftsberichte 2019 bis Ende September 2020 übermitteln. Diese Rechenschaftsberichte wurden zuvor von jeweils zwei Wirtschaftsprüferinnen beziehungsweise Wirtschaftsprüfern geprüft und mit ihrer Unterschrift bestätigt. Danach folgte die Kontrolle durch den Rechnungshof. Diese Kontrolle beinhaltet zum einen aufwendige Prozeduren, wie beispielsweise Überprüfung auf allfällige unzulässige Spenden, Überprüfung auf Richtigkeit der Liste der Beteiligungsunternehmen. Zum anderen ersucht der Rechnungshof die Parteien um Stellungnahmen, wenn sich aus dem Rechenschaftsbericht selbst Fragen ergeben oder es Anhaltspunkte – etwa aus öffentlich zugänglichen Informationen – dafür gibt, dass Angaben im Rechenschaftsbericht unvollständig oder unrichtig sein könnten. In der Praxis ist es dann oftmals so, dass die – von den zwei Wirtschaftsprüferinnen beziehungsweise Wirtschaftsprüfern bereits geprüften – Angaben während des Verfahrens korrigiert und ergänzt werden. Beispielsweise wurde dem Rechnungshof von der SPÖ eine letzte Austauschseite am 10. August 2021 übermittelt. Konnten Widersprüche nicht aufgelöst werden und bleibt der Rechnungshof bei seiner Ansicht, dass Unregelmäßigkeiten beziehungsweise Verstöße gegen das Parteiengesetz vorliegen, erfolgt eine Meldung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat, der dann über die weitere Vorgangsweise entscheidet.



Im Regierungsprogramm wurde vereinbart, den Rechnungshof mit „echten Prüfrechten“ in diesem Zusammenhang auszustatten. Solange die gesetzliche Grundlage dafür nicht geschaffen ist, läuft das Kontroll-Verfahren wie bisher ab.

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Wahlkampfkosten:

EU-Wahl: 4.294.482,78 Euro

Nationalratswahl: 6.882.648,31 Euro

Spenden über das gesamte Jahr: 1.716.581,23 Euro

Zu diesen Punkten erfolgen Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS):

- Spendet ein Parlamentsklub einer politischen Partei (etwa in Form von Sachleistungen), ist das eine unzulässige Spende nach dem Parteiengesetz. Der SPÖ-Parlamentsklub hat im Zeitraum von April 2019 bis Juni 2019 kostenpflichtige Werbeanzeigen mit der Parteivorsitzenden Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc auf Facebook im Wert von insgesamt 3.155 Euro geschaltet. Auf einigen Inseraten findet sich das Parteilogo der SPÖ. Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass der weit überwiegende Teil der Inserate nicht über die Arbeit des Parlamentsklubs (und seiner Klubobfrau Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc) informiert, sondern Werbung für die Partei beziehungsweise die Parteivorsitzende darstellt. Der Rechnungshof sieht daher konkrete Anhaltspunkte für eine unzulässige Spende des Parlamentsklubs an die Partei.
- Ein Problem sieht der Rechnungshof aufgrund einer Erbschaft, die die SPÖ erhalten hat. Eine Wienerin hat der SPÖ ein Haus samt Liegenschaft hinterlassen. Die SPÖ teilte diese Spende dem Rechnungshof im Juni 2019 „vorab“ ohne Nennung eines Betrags mit. Eine vollständige, zur Veröffentlichung geeignete Meldung mit Betragsnennung erfolgte dann nicht mehr. Im Rechenschaftsbericht der Partei 2019 scheint sie jedoch auf, beziffert mit einem Betrag von 610.000 Euro. Im April 2021 wurde die Liegenschaft dann veräußert – um 580.000 Euro.

Der UPTS wird ersucht, zu klären, wann diese Spende als „angenommen“ gilt. Je nachdem, ergeben sich nämlich für die Partei Konsequenzen:

Am 11. März 2019 wurde die sogenannte „Amtsbestätigung“ des Bezirksgerichts Favoriten rechtskräftig. Sieht man dies als das Datum der Spendenannahme, ist eine unverzügliche adäquate Meldung der Partei an den Rechnungshof unterblieben.

Gravierendere Folgen ergeben sich, wenn das Datum des Verkaufs der Liegenschaft im April 2021 als Zeitpunkt der Spendenannahme gesehen wird. Denn in der Zwischenzeit wurde die Spendenobergrenze pro Spenderin beziehungsweise pro Spender im Parteiengesetz eingeführt (seit 1. Jänner 2021: 7.719,08 Euro). In diesem Fall wäre die Spende im Rechenschaftsbericht 2019 gar nicht anzuführen, allerdings hätte dann die SPÖ im April 2021 – mit dem Verkauf – die Spendenobergrenze überschritten und eine unzulässige Spende in der Höhe von 572.280,92 Euro angenommen.

- Im Nationalratswahlkampf 2019 veröffentlichte die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft Bau-Holz in einer Sonderausgabe des Magazins „FSG Direkt“ vom September 2019 mehrere Artikel über die Kandidatinnen und Kandidaten der SPÖ. Nach Ansicht des Rechnungshofes handelt es sich bei diesen Werbemaßnahmen um Sachleistungen, die in die Spendenliste des Rechenschaftsberichts der Partei aufgenommen hätten werden müssen. Als Kosten für diese Werbemaßnahmen sind 11.250 Euro anzunehmen. Die Spendenobergrenze von (zu diesem Zeitpunkt) 7.500 Euro wird damit außerdem überschritten. 3.750 Euro sind also nach Ansicht des Rechnungshofes eine unzulässige Spende. Im Magazin „FSG Direkt“ der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen im ÖGB wurden im Zuge der Wahlen zum Europäischen Parlament Inserate mit der Aufforderung, die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen in Europa zu wählen, veröffentlicht. Die Kosten dieser Werbemaßnahmen hätten als Sachleistung in die Spendenliste des Rechenschaftsberichts der Partei aufgenommen werden müssen. Die Spendenobergrenze galt zu diesem Zeitpunkt noch nicht.
- Zusammengefasst erstattet der Rechnungshof auch Meldungen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat, weil es Anhaltspunkte dafür gibt, dass von verschiedenen (Stadt-) Gemeinden der Partei Räumlichkeiten unentgeltlich beziehungsweise zu einem nicht marktüblichen Preis zur Verfügung gestellt worden sind. Der Rechnungshof erachtet dies als unzulässige Spenden, wenn auch solche mit geringem Wert. In einer Gemeinde gab es Hinweise darauf, dass mit Repräsentationsmitteln Kosten von Feiern der SPÖ und von SPÖ-nahen Organisationen übernommen worden sein könnten. Eine Meldung erfolgt auch, weil sich in der bekannten Frage der Attersee-Grundstücke (Pacht) der Sachverhalt nicht verändert hat und eine höchstgerichtliche Entscheidung dazu noch nicht bekannt ist.

Besonderheiten des Verfahrens: keine